



II - Stadt- und Raumplanung

- Flächennutzungsplan, 10. Änderung Bereich Nördlich Münte**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	23.11.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.12.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.03.2022 bis 29.04.2022 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 28.03.2022 bis 29.04.2022 eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Nördlich Münte beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden fand vom 28.03.2022 bis zum 29.04.2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

- 1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Unterrichtung der Öffentlichkeit)**

Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

- 1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 von Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.04.2022

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung Ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen wenden Sie sich bitte mindestens 6 Wochen vor Baubeginn an die Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 22 zur Koordination.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Darstellung einer bislang unbebauten Wohnbaufläche zu einer Grünfläche. Baumaßnahmen sind nicht Gegenstand der Änderung. Bestehende Leitungen und der Betrieb der vorhandenen Anlagen werden nicht betroffen sein.

Der Hinweis zu möglichen Baumplanungen wird zur Kenntnis genommen und bei möglichen Pflanzmaßnahmen berücksichtigt.

Der Änderungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans bedarf keiner Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen. Er wird zukünftig im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 2 bis 14

- Schreiben Nr. 2 vom 28.03.22 der Stadt Kierspe,
- Schreiben Nr. 3 vom 28.03.22 der Stadt Remscheid,
- Schreiben Nr. 4 vom 06.04.22 der WSW Wuppertaler Stadtwerke,
- Schreiben Nr. 5 vom 11.04.22 der Bezirksregierung Köln, Dez. 54,
- Schreiben Nr. 6 vom 14.04.22 der Schlossstadt Hückeswagen,
- Schreiben Nr. 7 vom 20.04.22 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie,
- Schreiben Nr. 8 vom 20.04.22 der IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg,
- Schreiben Nr. 9 vom 21.04.22 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 10 vom 25.04.22 der Hansestadt Wipperfürth, FB II,
- Schreiben Nr. 11 vom 28.04.22 von Oberbergischer Kreis,
- Schreiben Nr. 12 vom 28.04.22 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 13 vom 28.04.22 von Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Schreiben Nr. 14 vom 29.04.22 von Wupperverband.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Nördlich Münte beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden fand mit Schreiben vom 30.09.2022 vom 04.10.2022 bis zum 04.11.2022 einschließlich statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

2.1 Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 Bezirksregierung Köln, Dez. 53 vom 06.10.2022

Unabhängig von der immissionsschutzrechtlichen Zuständigkeit wird seitens des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln angeregt, die Angabe zu Leitungstrassen unter Nr. 9.6 der Begründung zu überprüfen.

Tatsächlich wurde bei der Erstellung der Begründung der entsprechende Passus fälschlicherweise aufgenommen. Richtig muss es heißen, dass eine 10kV-Stromfreileitung das Plangebiet in Ost-West-Richtung überquert. Die Begründung wird selbstverständlich angepasst.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Schreiben Nrn. 2 bis 12

- Schreiben Nr. 2 vom 04.10.22 der Stadt Kierspe,
- Schreiben Nr. 3 vom 04.10.22 der Westnetz GmbH,
- Schreiben Nr. 4 vom 05.10.22 der WSW GmbH,
- Schreiben Nr. 5 vom 10.10.22 der Stadt Remscheid,
- Schreiben Nr. 6 vom 12.10.22 der Deutschen Telekom Technik GmbH,
- Schreiben Nr. 7 vom 26.10.22 der BEW GmbH,
- Schreiben Nr. 8 vom 26.10.22 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 9 vom 02.11.22 vom Oberbergischen Kreis,
- Schreiben Nr. 10 vom 02.11.22 vom Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Schreiben Nr. 11 vom 03.11.22 der Schloss-Stadt Hückeswagen,
- Schreiben Nr. 12 vom 04.11.22 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Nördlich Münte, bestehend aus dem Planteil wird gemäß § 6 (6) BauGB mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans tritt gemäß § 6 (5) BauGB erst nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die

Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Produkt/Projekt/Kostenstelle	Finanzielle Auswirkungen			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumentiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
<input type="checkbox"/> im Budget gedeckt	<input type="checkbox"/> vorbehalten der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ändert die Darstellung einer bislang unbebauten Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft. Auswirkungen auf den demografischen Wandel ergeben sich hieraus nicht.

Auswirkungen auf die Inklusion sind nicht zu benennen.

Begründung:

Zu 1: Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. 11 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die eine Stellungnahme wird gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.

Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf wird dieser weiter qualifiziert und der Änderungsbereich geringfügig in östlicher Richtung erweitert, um den zusammen mit der 8. und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigten Flächentausch trotz einer Verkleinerung des Planbereichs der 9. Änderung ausgeglichen zu gestalten.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 2 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der Offenlegung des Entwurfs
- Anlage 3 10. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Nördlich Münte (verkleinert o. M.)
- Anlage 4 Begründung (Entwurf)
- Anlage 5 Artenschutzrechtliche Untersuchung